

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung
Layenhof/Münchwald

**18. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Layenhof / Münchwald
am 15. Juli 2016; 16:00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkt 2 – Korrigierte Haushaltssatzung des Zweckverbandes 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

dankenswerterweise haben Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sich bereits intensiv mit dem Haushaltsplan befasst und einige vertiefende Fragen gestellt, die wir gerne allen Zweckverbandsmitgliedern im Folgenden beantworten möchten.

In den Vorbemerkungen zur Haushaltssatzung, die hauptsächlich von der ADD zum besseren Verständnis erbeten wurden, ist eine Kreditaufnahme von 15 – 18 Mio. € bis zum Ende der Haushaltsjahre 2018/19 prognostiziert. Im Haushaltsjahr 2016 ist ausschließlich ein für Baumaßnahmen erforderliches Kreditvolumen von 1,015 Mio. € ausgewiesen. Hintergrund ist, dass das Bebauungsplanverfahren erst mit Abzug der Erstaufnahmeeinrichtung fortgesetzt wurde und Erschließungsmaßnahmen nicht ohne eine gesicherte Grundlage erfolgen sollen und deshalb erst in den nächsten Haushaltsjahren ausgewiesen werden.

Gefragt wurde weiterhin, warum die Umsatzerlöse kalkuliert nur mit einem Mehr pro Jahr von 30.000 € ausgewiesen sind. Dazu ist zu bemerken, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes nach den Grundsätzen eines vorsichtigen Kaufmanns aufgestellt wurde, aber andererseits damit gerechnet werden kann, dass nach den geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden höhere Mieten erzielt werden, die erst in den folgenden Haushaltsjahren solide spezifiziert werden können. Die Verwaltung erwartet zwar höhere Mieterlöse, diese korrespondieren aber mit zu genehmigenden Haushaltsansätzen, also Ausgabesteigerungen in den Folgejahren.

Angefragt wurde auch, warum die Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in den Folgejahren steigen. Dies hängt damit zusammen, dass Sanierungsausgaben für Gebäude und Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen sich ebenfalls auf diesen Ansatz auswirken. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Grundsteuer, Prüfungskosten und Pflegekosten für Naturschutzflächen.

Weiterhin wurde nach den Personalkosten gefragt. Dazu kann erläutert werden, dass seit ca. 1,5 Jahren verstärkt in das Gebiet investiert wird, weshalb sich die darauf lastenden Personalkosten in der Haushaltssatzung niederschlagen.

Ebenfalls gefragt wurde nach der Höhe der ausgewiesenen Abschreibungen. Hierzu ist festzustellen, dass diese in der Vergangenheit nach den höheren steuerlichen Abschreibungssätzen gebildet waren. Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik wird über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Daneben befinden sich Anlagen im Bau, deren Abschreibung zeitlich verzögert erscheint.

Abschließend wurde angefragt, wie die erhöhten Zuwendungen im Jahr 2019 zu Stande kommen. Dazu kann erläutert werden, dass vom Zuwendungsgeber am Anfang der Investition des Zweckverbandes in das Gebiet eine Gesamtsumme von 4 Mio. € zugesagt wurden, die über die Jahre zur Auszahlung kommen. Mit der Umstellung auf den doppelten Haushalt und die höheren Investitionen in Sanierung und Erschließung rechnet die Verwaltung auch mit einer höheren Zuwendung im Jahr 2019.

Da sich einige Fehlerteufel (fehlendes Minuszeichen pp.) eingeschlichen haben, wird nochmals eine komplett berichtige Fassung beigefügt (Seite 11: Ansatz 2015 Nr. 11, Seite 13: Ansatz 2016 Nr. 2, Seite 24: Planungsdaten 2019 in den Nr. 23, 28 und 32, Seite 35: Ansatz 2016 Nr. 18).

Mit freundlichen Grüßen
Die Verbandsvorsteherin:

gez.
Sybille Vogt
Ortsbürgermeisterin

Anlage:
Haushaltssatzung 2016 (Austauschexemplar)